

Antrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Globale Strategie gegen Wassermangel als internationales Konfliktpotential

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nachhaltigkeit verlangt einen Umgang mit den lebenswichtigen Ressourcen, der die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Menschheit zum Ausgleich bringt. Das Wasser ist eine ebenso lebenswichtige wie knappe Ressource. Ihr Erhalt ist für die Menschheit von existentieller Bedeutung.

Heute leben rund zwei Milliarden Menschen ohne direkten Zugang zu sauberem Trinkwasser und geeignetem Sanitärwasser. Etwa die Hälfte der Bevölkerung in den Entwicklungsländern leidet an Krankheiten, die durch verschmutztes Wasser verursacht werden. Nach Aussage des Jahresgutachtens 1997 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ sterben jährlich bis zu 25 Millionen Menschen – das sind 68 000 Menschen pro Tag – an den Folgen verunreinigten Wassers; Kinder unter fünf Jahren sind davon besonders betroffen. Schon heute ist absehbar, dass für die 8,5 Milliarden Menschen, die im Jahre 2015 auf der Erde leben werden, dort, wo sie es benötigen, nicht genug Wasser vorhanden sein wird.

Die Wasserknappheit wird vor allem durch das Bevölkerungswachstum in den Ländern der Dritten Welt, durch Zerstörung von Wassereinzugsgebieten und Naturwäldern und durch den verschwenderischen Umgang mit der Ressource Wasser, insbesondere in den neuen Industriestaaten, verursacht. Veraltete Bewässerungstechniken, das Fehlen von Kläranlagen und defekte Leitungssysteme verschärfen den teilweise geographisch bedingten Mangel an Wasser.

Wassermangel und Wasserverschmutzung haben weitreichende soziale und ökonomische Folgen und führen zu einer Zerstörung der aquatischen Ökosysteme in Flussgebieten, Seen und Küstenregionen. Die weiter abnehmende oder schon heute fehlende Verfügbarkeit lassen Wasser darüber hinaus zu einem nicht zu unterschätzenden sicherheitspolitischen Risikofaktor werden, dem umwelt- und außenpolitisch begegnet werden muss. Längst werden Krisen wie im Nahen Osten auch durch Probleme der Verfügbarkeit und Verteilung der Wasserressourcen überlagert.

Zehn Jahre nach der Konferenz von Rio bedarf es einer der Klimafrage vergleichbaren globalen Anstrengung, das Kapitel 18 der Agenda 21 zum Süßwasser in konkreten Schritten umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Vorfeld der „Rio-plus-zehn“-Konferenz in Johannesburg 2002 zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft eine globale Strategie mit konkreten Aktionsprogrammen für die Umsetzung einer nachhaltigen Wasserpolitik zu entwickeln, die die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte zum Tragen bringen;
2. den Know-how-Transfer im Sinne einer effizienten Wasserbewirtschaftung zu fördern;
3. sich für die Einführung von wassersparenden Technologien und Methoden in Landwirtschaft und Industrie einzusetzen;
4. sich für die Entwicklung innovativer Strategien für Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Armutsbekämpfung einzusetzen;
5. sich für den Schutz der Wasserressourcen vor Verunreinigung einzusetzen und angesichts des immer knapper werdenden Naturraums auch dem Schutz ökologisch wertvoller Feucht- und Wassereinzugsgebieten Rechnung zu tragen;
6. Lösungen zu fördern, die zum Ausgleich konkurrierender Wassernutzungsinteressen zwischen Landwirtschaft, Industrie, Energieerzeugung, Transport und Umwelt beitragen;
7. den im so genannten Petersberg-Prozess begonnenen Austausch von Erfahrungen über die Zusammenarbeit im Gewässerschutz zu intensivieren;
8. Vorsorgestrategien und ein Krisenmanagement bei Dürre und Hochwasserereignissen zu entwickeln;
9. den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Förderung von Wasserprojekten ausreichend auszustatten;
10. sich für eine Weiterentwicklung des internationalen Wasserrechts einzusetzen, Streitschlichtungsmechanismen zu entwickeln und dies in einer Strategie der good governance (UNEP) zu berücksichtigen;
11. eine aktive Rolle als Mediator im Rahmen einer koordinierten und engagierten EU-Außenpolitik bei den Wasserkonflikten nicht nur im Nahen Osten wahrzunehmen;
12. durch eine verstärkte Zusammenarbeit im Bildungssektor das Bewusstsein der Bevölkerung in den Entwicklungs- und Schwellenländern über den Wert der Ressource Süßwasser und der Umwelt zu stärken.

Berlin, den 13. November 2001

Kurt-Dieter Grill
Dr. Peter Paziorek
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Christian Ruck
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Georg Girisch
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs

Vera Lengsfeld
Bernward Müller (Jena)
Franz Obermeier
Christa Reichard (Dresden)
Hans-Peter Repnik
Heinz Schemken
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Werner Wittlich
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion